



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
2. Bekanntmachung – Jahrmarkt am 26.11.2023 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“
3. Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens
Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a BayBO
4. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 GasGVV
Preis der Grundversorgung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Versorgung mit Erdgas – gültig ab 01.01.2024
5. Bekanntmachung – Vollzug des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Festsetzung des Christkindlmarktes in Weiden i.d.OPf. in der Zeit vom 30.11.2023 bis 23.12.2023
6. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung (Sparkassenbuch)

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)

Volkstrauertag (19.11.2023)
Buß- und Betttag (22.11.2023)
Totensonntag (26.11.2023)

Aufgrund des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21.05.80 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GVBl S. 98 ff.) sind an diesen Tagen verboten:

Am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag sowie am Totensonntag

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist.

Am Buß- und Betttag sind auch

Sportveranstaltungen nicht erlaubt.

Die Beschränkung gilt am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag und am Totensonntag jeweils von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

So sind an den „stillen Tagen“ insbesondere der Betrieb von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen (Wettbüros), Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten, die diesen Tagen nicht entsprechende Musik in Diskotheken, öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Darbietungen in Nachtlokalen unzulässig.

Weiden i.d.OPf., 06.11.2023
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer

BEKANNTMACHUNG

Jahrmarkt am 26.11.2023 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“

Am Sonntag, 26.11.2023, findet in Weiden i.d.OPf. wieder Jahrmarkt (Kathrein) statt. Die Öffnungszeit auf dem Markt ist von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Marktstände finden Aufstellung in der Fußgängerzone ausgehend vom Issy-les-Moulineaux-Platz durch das Obere Tor in Richtung „Altes Rathaus“ bis zum Schlörplatz.

Die Ladengeschäfte können an diesem Tag von 13:00 bis 18:00 Uhr offengehalten werden.

Der Altstadtbereich wird am 26.11.2023 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Ausnahme der Zu- und Abfahrten der Marktfieranten für jeglichen Fahrverkehr gesperrt.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge vor Beginn des Verkehrsverbotes auf nahegelegenen Parkplätzen abzustellen. Die Inhaber von Ausnahmegenehmigungen können an diesem Tag von ihrem Recht zum Befahren der Fußgängerzone keinen Gebrauch machen.

Weiden i.d.OPf., 06.11.2023
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

eines Bauvorhabens Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a BayBO

Bauort: Dr.-Kilian-Str. 12
Flst.Nr. 2988/493, Gemarkung Weiden i.d.OPf.

Vorhaben: Neuaufbau der Halle 3a (ehem. Hochregallager ATU) sowie Umbaumaßnahmen innerhalb der bestehenden Hallen

Die Hallen werden künftig weiterhin als Lager-/Logistikflächen genutzt.

Nachbarn im Sinne des Art. 66a BayBO können als Beteiligte gemäß Art. 29 BayVwVfG die Eingabepäne bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Abt. Bauaufsicht und Wohnraumförderung, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zimmer 2.06 einsehen.

Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter Tel.nr. 0961/81-6008 bzw. per E-Mail unter bauverwaltung@weiden.de.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntgabe ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen bezüglich des o.g. Antrags auf Baugenehmigung ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung des Baugenehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Weiden i.d.OPf., 02.11.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.
Bauverwaltungsamt
Abt. Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Untere Bauaufsichtsbehörde

**Bekanntmachung
gem. § 5 Abs. 2 GasGVV**

**Preis der Grundversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.01.2024**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu dem nachstehenden Preis an.

Allgemeine Preise Grundversorgung für Haushaltskunden

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Verbrauch bis 100.000 kWh	17,85	15,00	13,09	11,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Pflichtangaben nach § 2 Abs. 3 GasGVV (Kalkulationsbestandteile des Allgemeinen Preises)

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung und die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die CO₂-Abgabe in der jeweils gesetzlichen Höhe, sowie die Umlagen und Entgelte für SLP-Kunden. Die Gasspeicherumlage (EnWG) ist in der jeweils veröffentlichten Höhe inkludiert.

Die Konzessionsabgabe beträgt

- | | | |
|--|------|--------|
| - für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung | 0,67 | Ct/kWh |
| - bei sonstigen Tariflieferungen | 0,27 | Ct/kWh |

¹ Die Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Der Erdgaspreis wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Die Brutto-/Nettopreise verstehen sich bei gesetzlicher Umsatzsteuer von 19 % - bei Änderung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

Bei dem von den Stadtwerken gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.

Erdgaslieferung:

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Die neuen Preise gelten ab 01.01.2024. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 01.11.2023

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) Festsetzung des Christkindlmarktes in Weiden i.d.OPf. in der Zeit vom 30.11.2023 bis 23.12.2023

Der Christkindlmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf. findet in der Zeit vom 30.11.23 bis 23.12.23 im Bereich der Fußgängerzone (Oberer – und Unterer Markt) statt.

Hierzu wird im Einzelnen folgendes bestimmt:

1. Der diesjährige Christkindlmarkt in Weiden i.d.OPf. wird als „Spezialmarkt“ gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 der GewO festgesetzt.
2. Der Christkindlmarkt findet statt in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschl. 23.12.2023.
3. Der Christkindlmarkt wird abgehalten in Weiden i.d.OPf. in der Fußgängerzone auf dem Oberen Markt.
4. Die Öffnungszeiten ist wie folgt festgelegt:

Montag , Dienstag	
	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch – Samstag	
	10:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag	
	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
5. Zum Verkauf auf dem Christkindlmarkt sind Waren aller Art zugelassen, insbesondere Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen sowie Imbiss und Süßwaren.
6. Ein Verkauf nach Spezialistenart ist verboten. Der Verkauf darf nur in ruhiger Weise erfolgen.

7. Die Marktbesicker sind verpflichtet, ihre Verkaufsbuden weihnachtlich auszuschnücken.
8. Das Beziehen der Standplätze bzw. der Auf- und Abbau der Verkaufsbuden hat im Einvernehmen mit der Stadt Weiden i.d.OPf. zu erfolgen.
9. Die Marktbesicker haben ihre Verkaufsbuden und deren Umgebung stets sauber zu halten und nach Beendigung des Christkindlmarktes ihren innegehabten Platz zu säubern.

Weiden i.d.OPf., 08.11.2023
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –
Reinhold Gailer

BEKANNTMACHUNG

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 31.10.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3025017603 aufgeboden.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 06.02.2024 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 31.10.2023